

	Belehrung nach §42 & §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	Lebensmittelhygieneschulung nach §4 LMHV
Worum geht es in der Belehrung / Schulung?	<p>Wenn Sie Lebensmittel zubereiten oder verkaufen möchten, benötigen Sie diese Belehrung.</p> <p>Ziel der Belehrung ist es, dass Sie Ihre eigenen Symptome von Infektionskrankheiten oder Symptome Ihrer Mitarbeitenden frühzeitig erkennen. Sie sollen außerdem eine Weiterverbreitung sowie Kontamination der Lebensmittel verhindern und einschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei bestimmten Symptomen nicht mehr ausüben dürfen.</p>	Ziel der Schulung ist der gute und sichere Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln und die Einhaltung von Mindestanforderungen von Räumen und Geräten.
Wer bietet diese Belehrung / Schulung an?	Die Erstbelehrung wird vom Stadtgesundheitsamt der Stadt Offenbach a.M. angeboten. Die Teilnahme an der Erstbelehrung ist verpflichtend am zuständigen Gesundheitsamt abzulegen oder einem durch das Gesundheitsamt angebotenen Dienstleister.	Diese Schulung wird vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz der Stadt Offenbach a.M. aber auch von anderen Dienstleistern auch online angeboten.
Kosten	Die Belehrung ist kostenpflichtig und richtet sich nach den Gebühren der hess. Verwaltungskostenordnung.	Die Schulung wird für Vereinsmitglieder kostenfrei vom Veterinäramt der Stadt Offenbach a.M. angeboten. Private Dienstleister können kostenpflichtig sein.
Wie lange ist die Belehrung / Schulung gültig?	Die Belehrung ist grundsätzlich lebenslang gültig, muss aber mindestens alle 2 Jahre durch eine Folgebelehrung aufgefrischt werden, sonst erlischt die Gültigkeit. Es ist verpflichtend, nachzuweisen, dass die erste Tätigkeit innerhalb von 3 Monaten nach der Erstbelehrung aufgenommen wurde.	Die Schulung ist 1 Jahr gültig und muss somit jedes Jahr erneut besucht werden.
Wie erhalte ich die Folgebelehrung?	<p>Folgebelehrungen können durch jeden vom Verein beauftragten und zur Unterschrift berechtigten Person, welche bereits an der Erstbelehrung teilgenommen hat, durchgeführt werden.</p> <p>Weitere Möglichkeiten sind im Internet Online zu finden.</p>	Sie müssen eine Schulung nach § 4 LMHV jedes Jahr erneut besuchen.
Wo kann ich an der Belehrung / Schulung teilnehmen?	<p>Sie können die Erstbelehrung digital und in verschiedenen Sprachen z.B. beim Stadtgesundheitsamt der Stadt Offenbach a.M. buchen: https://svof.lumos-lernen.de/veranstaltungen?my_target_group=false&page=1&ordering=begin</p> <p>Oder Sie machen die Erstbelehrung vor Ort beim Stadtgesundheitsbüro der Stadt Offenbach a.M. Hierfür können Sie sich hier einen Termin buchen: https://tevis.ekom21.de/off/select2?md=2</p>	24.04.2025, 19-21 Uhr digital
Wo bekomme ich weitere Informationen zu diesem Thema?	www.offenbach.de/Lebensmittelbelehrung	www.offenbach.de/lebensmittelueberwachung_-_vereins-_und_strassenfeste